

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Hans-Detlef Roock, Dr. Natalie Hochheim,
Henning Finck, Rüdiger Kruse (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Stärkung der Bezirkskompetenz – Klare Regelungen für das Radfahren
auf Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen**

Das Freizeitverhalten der Gesellschaft war in den letzten Jahren einem starken Wandel unterworfen. Damit einhergehend konnten auch hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen deutliche Verhaltensänderungen verzeichnet werden. Das Radfahren als Form einer gesundheitsbewussten Freizeitbeschäftigung in der Natur erfreut sich zunehmender Beliebtheit, sodass Fahrradfahrer vermehrt auch öffentliche Grünanlagen nutzen. Des Weiteren werden öffentliche Grün- und Erholungsanlagen aber auch von denjenigen Fahrradfahrern genutzt, die das Fahrrad als Fortbewegungsmittel verwenden und die Anlagen dementsprechend zur Durchfahrt auf Wegen zur Arbeit etc. benutzen.

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind insbesondere für die Allgemeinheit zur Nutzung und Erholung konzipiert und gestaltet. Daher sollte ihre Nutzung in gegenseitiger Rücksichtnahme erfolgen, um die Erholungswirkung nicht einzuschränken und die Anlagen auf Dauer für alle Nutzungen erhalten zu können. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass nicht alle öffentlichen Grünanlagen vergleichbar sind. Es gibt in unserer Stadt auch Grünanlagen, die sich zur Durchfahrt auf Grund örtlicher Gegebenheiten (z. B. Querrinnen in der Fahrbahn, Treppen, o. ä.) nicht eignen. Hier können die Bezirke mit ihrer Ortskenntnis am besten entscheiden, welche Grünanlagen aus welchem Grund nicht für das Radfahren geeignet sind.

In der Vergangenheit wurde durch Vollzugsdefizite Rechtsunsicherheit bei der Benutzung von Parks mit dem Fahrrad geschaffen. So waren z. B. reale Ausschilderungen vor Ort und entsprechende Radfahrkarten nicht immer widerspruchsfrei.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich gemeinsam mit der Behörde für Inneres um diese bestehende Rechtsunsicherheit gekümmert. So wurde bereits zugesagt, dass die Stadt den Bezirken 150 000 Euro für eine bessere Beschilderung von Radwegen zur Verfügung stellen wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Bezirke generell zu ermächtigen, Regelungen zum Radfahren in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu treffen.
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirken schnellstmöglich für eine einheitliche und damit in ganz Hamburg geltende Beschilderung für Fahrradfahrer zu sorgen, um Rechtsklarheit zu schaffen.
3. klarzustellen, dass Radfahren in Grün- und Erholungsanlagen generell auf eigene Gefahr geschieht, Fußgänger grundsätzlich Vorrang haben und eine Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Hand für die von den Radfahrern genutzten Wege nicht besteht.